



Die dritte Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 fand am 21. September im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Karlstein an der Thaya statt.

Unter regem Interesse der Öffentlichkeit stand die mögliche Nutzung von Teilen des Hardwaldes zwischen Göpfritzschlag und Thaya als Standort von Windkraftanlagen im Mittelpunkt der Sitzung.

Zu diesem Thema wurden gleich zu Beginn der Sitzung drei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Als erster Tagesordnungspunkt wurde der gemeinsame Dringlichkeitsantrag der FPÖ und SPÖ Gemeinderäte über die **Streichung der Zonen für Windkraftanlagen im Rahmen der Novellierung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes für Windkraft in NÖ** im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya behandelt. Dieser wurde vom Gemeinderat 10 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Als nächster Punkt auf der Tagesordnung kam der Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf **Änderung der Windkraftzone WA09 im Wirkungsbereich der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya** zur Abstimmung. Diese Zone liegt zum Teil auf Gemeindegebiet der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya. Diese hat im Zuge der Novellierung des Sektoralen Raumordnungsprogrammes für Windkraft in NÖ die Möglichkeit, Änderungswünsche im Zonenplan an die NÖ Landesregierung einzubringen. Es soll auf Wunsch der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya der Mindestabstand der Windkraftzone zu gewidmetem Bauland auf 1300m erweitert werden. Der Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

Abschließend zum Thema Windkraftanlagen wurde auf Antrag des Bürgermeisters der Grundsatzbeschluss über das **Abhalten einer Befragung der Bevölkerung zur Widmung von Flächen in Grünland-Windkraftanlage im eigenen Wirkungsbereich** einstimmig beschlossen. Im Falle der rechtskräftigen Ausweisung der Zonierung zur Windkraftnutzung im Gemeindegebiet von Karlstein an der Thaya im Rahmen der Novellierung des Sektoralen Raumordnungsprogramms für die Nutzung der Windkraft in NÖ durch die NÖ Landesregierung und der Vorlage von konkreten Planunterlagen durch den Widmungswerber, soll im zweiten Quartal 2024 eine Befragung der Bevölkerung abgehalten werden, ob der Gemeinderat eine Umwidmung der ausgewiesenen Zonen auf Grünland-Windkraftanlage durchführen soll. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass das Ergebnis der Befragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzusetzen ist, sofern eine Beteiligung von mehr als 50% der wahlberechtigten Personen erreicht wird.

Nach dem Bericht des Bürgermeisters über das aktuelle Gemeindegeschehen sowie dem Bericht des Prüfungsausschusses wurde der **Nachtragsvoranschlag 2023** geschlossen. In diesem wurden die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022 sowie die Änderungen aufgrund der aktuellen Zinsbelastung eingearbeitet. Des Weiteren

musste ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von € 595.600, – zur Zwischenfinanzierung von noch ausstehenden Bundes- und Landesförderungen veranschlagt werden.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen der Marktgemeinde Karlstein können aufgrund der massiv gestiegenen Betriebskosten und der aktuell hohen Zinsbelastung nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Deshalb musste eine Neuberechnung der Gebühren vorgenommen und in die **Kanalabgabenordnung** eingearbeitet werden. Konkret bedeutet das, dass die Kanalbenützungsgebühren auf 3,40 €/m<sup>2</sup> angehoben werden müssen.

Für die geplante Verlängerung der **Trinkwassertransportleitung** von Goschenreith über Eggersdorf und weiter bis zum Anschlusspunkt an die Versorgungsleitung der EVN-Wasser in Speisendorf wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. mit einer Angebotssumme von € 526.210,22 vergeben. Die Transportleitung soll die Trinkwassergenossenschaft in Eggersdorf und Goschenreith versorgen und auch als Versorgungssicherheit für die Orte Griesbach, Münchreith und Karlstein dienen.

Weiters wurde noch die **Mitgliedschaft im Verein Interkomm Waldviertel** um weitere 5 Jahre verlängert und eine **Subvention** in der Höhe von € 5.000,- zu den Jubiläumsfeierlichkeiten **150 Jahre HTL und Uhrenfachschule Karlstein** beschlossen.